

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/884 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Europa-Mittelmeer-Abkommen vom 22. April 2002
zur Gründung einer Assoziation
zwischen der Europäischen Gemeinschaft
und ihren Mitgliedstaaten einerseits
und der Demokratischen Volksrepublik Algerien andererseits**

A. Problem

Die Europa-Mittelmeer-Abkommen sind ein zentrales Instrument der Mittelmeerpolitik der Europäischen Gemeinschaft, die damit Wohlstand, Stabilität und Sicherheit im Mittelmeerraum fördern will. Wesentliche Bestandteile sind ein regelmäßiger politischer Dialog, die Verpflichtung zur Wahrung der Grundsätze der Demokratie und der Menschenrechte, Bestimmungen über die Schaffung einer regionalen Freihandelszone, die Aufhebung der Zölle auf gewerbliche Waren innerhalb eines Zeitraums von 12 bis 15 Jahren nach Inkrafttreten des Abkommens, wechselseitige Zugeständnisse im Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, eine stärkere Liberalisierung des Dienstleistungsverkehrs und der gewerblichen Niederlassung und Vereinbarungen zum Kapitalverkehr sowie über die Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres und auf wirtschaftlich-finanziellem, wissenschaftlich-technischem und sozio-kulturellem Gebiet. Die Perspektive eines Beitritts zur Europäischen Union enthalten die Abkommen nicht.

Das Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Demokratischen Volksrepublik Algerien andererseits ist das siebte in der Reihe der Europa-Mittelmeer-Abkommen. Es soll die am 26. April 1976 unterzeichneten Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bzw. den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl einerseits und der Demokratischen Volksrepublik Algerien andererseits ersetzen. Das neue Abkommen regelt sowohl Materien, die in die Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaft fallen, wie auch Angelegenheiten, für die die Mitgliedstaaten zuständig sind. Es bedarf daher der Ratifikation durch die Mitgliedstaaten.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/884 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 4. Juni 2003

Der Auswärtige Ausschuss

Volker Rühle
Vorsitzender

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Bernd Schmidbauer
Berichterstatter

Dr. Ludger Volmer
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Gert Weisskirchen (Wiesloch), Bernd Schmidbauer, Dr. Ludger Volmer und Dr. Werner Hoyer

I.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Gesetzentwurf auf Drucksache 15/884 in seiner 46. Sitzung am 22. Mai 2003 beraten.

Der Gesetzentwurf wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Innenausschuss, an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, an den Ausschuss für Tourismus sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 4. Juni 2003 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat den Antrag in seiner 22. Sitzung am 4. Juni 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 4. Juni 2003 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme mit folgender Empfehlung:

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe stimmt den Gesetzentwürfen zu und empfiehlt dem federführenden Auswärtigen Ausschuss, in seinen Beschlussempfehlungen auf ein regelmäßiges Monitoring der menschenrechtsbezogenen Vereinbarungen des Abkommens zu drängen sowie auf die konsequente Anwendungen geeigneter Maßnahmen, wie sie die Schlussbestimmungen des Abkommens für den Fall vorsehen, dass die Verpflichtungen nicht erfüllt werden.

Er rät dem federführenden Ausschuss außerdem, der Bundesregierung zu empfehlen, im Europäischen Rat darauf hinzuwirken, dass die von der Kommission entwickelten strategischen Leitlinien „Intensivierung der EU-Maßnah-

men für die Mittelmeer-Partnerländer in den Bereichen Menschenrechte und Demokratisierung“ (KOM [2003] 294 endg., 21. Mai 2003) unterstützt und konsequent umgesetzt werden. Die strategischen Leitlinien mit ihren zehn Empfehlungen stellen ein kohärentes handlungsorientiertes Konzept zur Verbesserung der Menschenrechtslage und zur Demokratisierung in den Partnerländern dar.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 4. Juni 2003 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 21. Sitzung am 4. Juni 2003 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme mit folgender Maßgabe:

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union stimmt den Gesetzentwürfen zu und empfiehlt dem federführenden Auswärtigen Ausschuss, in seinen Beschlussempfehlungen auf ein regelmäßiges Monitoring der menschenrechtsbezogenen Vereinbarungen des Abkommens zu drängen sowie auf die konsequente Anwendung geeigneter Maßnahmen, wie sie die Schlussbestimmungen des Abkommens für den Fall vorsehen, dass die Verpflichtungen nicht erfüllt werden.

Er rät dem federführenden Ausschuss außerdem, der Bundesregierung zu empfehlen, innerhalb der Europäischen Union im Rat darauf hinzuwirken, dass die von der Kommission entwickelten strategischen Leitlinien „Intensivierung der EU-Maßnahmen für die Mittelmeer-Partnerländer in den Bereichen Menschenrechte und Demokratisierung“ (KOM [2003] 294 endg., 21. Mai 2003) unterstützt und konsequent umgesetzt werden. Die strategischen Leitlinien mit ihren zehn Empfehlungen stellen ein kohärentes handlungsorientiertes Konzept zur Verbesserung der Menschenrechtslage und zur Demokratisierung in den Partnerländern dar.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 4. Juni 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen aller Fraktionen einstimmig die Annahme.

Berlin, den 4. Juni 2003

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatte

Bernd Schmidbauer
Berichterstatte

Dr. Ludger Volmer
Berichterstatte

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatte